

Landratsamt Ebersberg

Abteilung Jugend, Familie und Demografie
Kreisjugendamt



Merkblatt für beizubringende Unterlagen

Sie möchten einen Antrag auf Förderleistungen stellen. Um darüber entscheiden zu können, benötigt das Kreisjugendamt zwingend folgende Unterlagen (siehe PDF-Datei zum Download):

- **Antragsformular**
- **Bestätigung der Tageseinrichtung**
- **Schweigepflichtentbindung**

Zusätzlich übersenden Sie uns bitte weitere Nachweise in Kopie, die auf Ihre (wirtschaftlichen) Verhältnisse zutreffen. Bitte beachten Sie, dass Sie alle erforderlichen Bescheide (z.B. Wohngeld, Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Einkommensteuer etc.) immer vollständig (alle Seiten, einschließlich Berechnungsblätter) einreichen.

➤ Nachweise über Ihr Einkommen:

bei nichtselbstständiger Tätigkeit, Minijob:

- Gehaltsabrechnungen (mit Angabe des Nettogehalts) der letzten 12 Monate und/oder vom Arbeitgeber ausgefüllte Bescheinigung über den Arbeitsverdienst (siehe PDF-Datei „Verdienstsanfrage“ zum Download)
- Nachweise über Weihnachts- und Urlaubsgeld
- Kopie des Arbeitsvertrages
- Arbeitszeiten: Bitte im Antragsformular eintragen (evtl. Nachweis erforderlich)

bei Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb, Land- u. Forstwirtschaft:

- Gewerbeanmeldung
- Einkommensteuerbescheide der letzten drei Jahre
- Bilanz mit zugehöriger Gewinn- und Verlustermittlung oder Einnahmen-/Überschussrechnung
- Bei Neugründung der Selbstständigkeit: Vorläufige Gewinnermittlung (z.B. Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA), Summen-/Saldenliste)
- Nachweise für die Altersvorsorge, Kranken- und Pflegeversicherung

bei Bezug von Renten:

- letzte Rentenanpassungsmitteilung (z.B. aus Arbeiter-/Angestelltenversicherung, gesetzlicher Unfallversicherung, Bundesversorgungsgesetz, Lastenausgleichsgesetz, betrieblicher oder sonstiger Vereinbarung)

weitere Nachweise (Bewilligungsbescheide, Einstellungs- oder Ablehnungsbescheide)
bei Bezug von:

- Arbeitslosengeld I
- Arbeitslosengeld II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)
(teilen Sie uns bitte umgehend mit, wenn Sie eine Arbeitsstelle antreten)
- Leistungen für Umschulungsmaßnahmen/Weiterbildung
(z.B. Übergangsgeld, Kinderbetreuungskosten von der Agentur für Arbeit, Eingliederungsvereinbarung, Bildungsgutschein)
Teilen Sie bitte (geplante) Teilnahmen an Umschulungen, Trainingsmaßnahmen, Sprach-/Integrationskursen mit
- Krankengeld
- Kindergeld, Kinderzuschlag
- Elterngeld, Erziehungsgeld, Betreuungsgeld, Familiengeld

- Mutterschaftsgeld (Nachweis v. Krankenkasse und Arbeitgeber)
- bei Schwangerschaft: Nachweis über voraussichtl. Entbindungstermin (Mutterpass)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Sozialhilfe
- BAföG
- Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
- Unterhaltsleistungen (Kindesunterhalt, Ehegattenunterhalt), auf die Sie oder Ihre Kinder einen Anspruch haben oder Sie tatsächlich erhalten
(z.B. aktuelle Rechtsanwältsschreiben, Scheidungsvereinbarung, Scheidungsurteil, Urteile über den Unterhalt, Urkunde/Festsetzung der Höhe des Unterhalts, Bescheid nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Zahlungsbelege, Bestätigung des Unterhaltsverpflichteten)
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Einkünfte aus Kapitalvermögen

Hinweis: Beziehen Sie Wohngeld/Lastenzuschuss, Kindergeldzuschlag, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, übernimmt das Kreisjugendamt Ebersberg keine Leistungen für das Mittagessen (siehe PDF-Datei „Infoblatt Bildungs- und Teilhabepaket“ zum Download)

Wohngeld bzw. Lastenzuschuss (sofern kein Arbeitslosengeld II bezogen wird):

- Bewilligungs- bzw. Ablehnungsbescheid erforderlich!

Beachten Sie bitte, dass Sie zeitgleich mit der Wohngeldstelle des Landratsamtes Ebersberg abklären müssen, ob Sie Anspruch auf die Gewährung von Wohngeld bzw. Lastenzuschuss haben. Wenden Sie sich diesbezüglich an die Wohngeldstelle und senden Sie uns die Entscheidung zu.

Ihr Wohngeldbezug ist ausschlaggebend dafür, ob bei Anspruch auf Förderleistungen das Essensgeld vom Kreisjugendamt bezahlt wird (siehe Infoblatt). Wohngeld ist eine vorrangige Bundesleistung, die zwingend in der Berechnung für die Kinderbetreuungs-kosten berücksichtigt werden muss.

➤ **Nachweise über Ihre Ausgaben:**

Unterkunftskosten:

- Bei Mietern:
 - Mietvertrag / Mietbescheinigung mit Angabe der Netto-Miete und der Nebenkosten
- Bei selbstbewohntem Eigentum:
 - Nachweise über Hauslasten (z.B. Grundsteuerbescheid, Kanal-/ Wasser-/Abfall-/ Kaminkehrer Gebühren usw.)
 - Schulddienstleistung getrennt nach Zins und Tilgung (Darlehensvertrag und Aufstellung der Zinsen für die letzten 12 Monate bei Kreditverpflichtungen)

Prämien für Versicherungen (→ im Antragsformular eintragen)

Weisen Sie Versicherungen immer mit der Versicherungspolice und einer Kopie des letzten Beitragsnachweises nach, bei einem Weitergewährungsantrag reicht der Beitragsnachweis

- Private Kranken- und Pflegeversicherung (nur bei Selbstständigen!)
- Private Zahnzusatzversicherung
- Private Unfallversicherung
- Private Haftpflichtversicherung
- Hausratversicherung
- Gebäudebrandversicherung
- Feuer- und Glasbruchversicherung (nicht jedoch Versicherung für Sonderglasbruch)
- Private Sterbeversicherung
- Wasserschadenversicherung
- Riester-Rentenversicherung
- Risikolebensversicherung
(Kapitallebensversicherungen sind nicht anrechnungsfähig)
- Berufsunfähigkeitsversicherung

Besondere monatliche Belastungen (→ im Antragsformular eintragen)

- Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel: z.B. MVV-Karte
- Fahrtkosten bei Benutzung des privaten PKW: einfache Fahrt in km zwischen Arbeit und Wohnung (wenn Sie aber mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren könnten, muss die PKW-Nutzung ausreichend begründet sein)
- Gewerkschaftsbeiträge
- Unterhaltsverpflichtungen
- Evtl. sonstige Schuldverpflichtungen, wenn die Schuldaufnahme nachvollziehbar begründet wird (Nachweis durch Darlehensvertrag und Rückzahlungsvereinbarung)

➤ **Passkopien aller Familienmitglieder**
(sofern keine deutsche Staatsangehörigkeit besteht)

➤ **bei alleinerziehenden Elternteilen:**
Nachweis über die Sorgerechtsregelung (z.B. Negativbescheinigung, Scheidungsvereinbarung)

Bitte beachten!

Über eine evtl. Kostenübernahme kann erst entschieden werden, wenn dem Kreisjugendamt alle in diesem Merkblatt angeforderten Nachweise vorliegen. Das Kreisjugendamt Ebersberg behält sich vor, eventuell weitere Unterlagen anzufordern!